

▼ Bitte senden an:

Stadt Leipzig
Melde-, Pass- und
Personalausweisbehörde
04092 Leipzig

► **Hinweise:**

Die Angaben zu Ihrer Person werden auf Grundlage des § 32 Abs. 2, Nr. 1 Sächsisches Meldegesetz (SächsMG) in Verbindung mit § 12 Abs. 2 des Sächsischen Datenschutzgesetzes ausschließlich zum Zweck der Bearbeitung Ihres Antrages erhoben, gespeichert und genutzt. Ohne Ihre vollständigen Angaben kann Ihr Antrag nicht bearbeitet und eine Auskunft nicht erteilt werden.

Die Auskunftserteilung erfolgt ausschließlich per Post an die Anschrift der antragstellenden Person.

Bei einem Verstoß gegen die Meldepflichten stimmen die Meldeverhältnisse nicht immer mit den tatsächlichen Wohnverhältnissen überein. Da die Meldebehörde Auskünfte nur über Meldeverhältnisse erteilt, kann sie keine Gewähr dafür übernehmen, dass die gesuchte Person noch in der gemeldeten Wohnung wohnt.

* diese Angaben sind freiwillig.

Melderegisterauskunft an Private (gem. § 32 Abs. 1 SächsMG)

1. Antragstellende Person

Name		Vorname
Anschrift (Straße, Hausnummer)		(PLZ, Ort)
Telefonnummer*/E-Mail*		Ihr Aktenzeichen

2. Angaben über die gesuchte Person

Um Ihre Anfrage bearbeiten zu können, sind mindestens drei Angaben zur gesuchten Person (Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift mit Hausnummer und/oder das Geburtsdatum) erforderlich. Von denen mit ⁺ gekennzeichneten Feldern ist jeweils eins zu beantworten. Für eine optimale Bestimmung der gesuchten Person wären natürlich Angaben zu beiden Fragen hilfreich.

Name
Vorname (n)
Geburtsdatum ⁺
bekannte Anschrift ⁺
zusätzliche Hinweise (z. B. frühere Namen, frühere Anschriften, Geburtsort usw.)

3. Archivauskunft

Das Melderegister enthält Meldedaten der letzten zehn Jahre. Auskunftersuchen aus weiter zurückliegenden Jahren können nur im Stadtarchiv der Stadt Leipzig geprüft werden (Postanschrift: Stadt Leipzig, Stadtarchiv, 04318 Leipzig). Diese Auskunft ist gebührenpflichtig. Das Entgelt beträgt jeweils 20,00 EUR pro halbe Stunde Recherchezeit.

Bitte geben Sie an, ob Sie ggf. eine Archivauskunft aus den Unterlagen des Stadtarchiv Leipzig wünschen?

Ja Nein

4. Gebührenerhebung für die einfache Einwohnermelderegisterauskunft

Für die Bearbeitung Ihrer Anfrage ist vorab die Gebühr zu entrichten. Es bestehen ausschließlich die folgenden Zahlungsmöglichkeiten:

1. Ein Verrechnungsscheck wird der Anfrage beigelegt.
2. Vorabbezahlung der anfallenden Gebühren auf das Konto: 101 000 1350, BLZ: 860 555 92, Sparkasse Leipzig
Verwendungszweck: 5.0507.000009.6 – Name, Vorname der gesuchten Person
Der Einzahlungsbeleg ist als Zahlungsnachweis beizufügen.
3. Gebühreneinzug im Lastschriftverfahren, dafür erteilen Sie uns nachfolgende

Einzugsermächtigung

Ja, ich erteile Ihnen die Einzugsermächtigung auf mein Konto. Meine Kontodaten lauten wie folgt:

Bankleitzahl	Kontonummer
Name des Kreditinstitutes	

Nein, ich erteile die Einzugsermächtigung nicht. Die entstehenden Gebühren begleiche ich durch:

- einen beigelegten Verrechnungsscheck.
- die Vorabbezahlung auf Ihr Konto. Den Einzahlungsbeleg habe ich beigelegt.

Datum

Unterschrift

► Hinweise zur Gebührenerhebung:

Die Gebühr für eine einfache Melderegisterauskunft beträgt 6,30 EUR.

Für mehrere einfache (zusammengefasste) Melderegisterauskünfte beträgt die Gebühr je Auskunft 5,20 EUR.

Die Gebühr für eine Melderegisterauskunft mit größerem Verwaltungsaufwand beträgt 10,00 EUR.

Die Gebühr ist auch dann zu entrichten, wenn die gesuchte Person nicht oder nicht eindeutig ermittelt werden kann oder die mitgeteilte Anschrift bereits bekannt war und bislang keine neue Anschrift vorliegt.

Die Deutsche Post AG erkennt Postwertzeichen nicht als Zahlungsmittel an. Eine Verrechnung mit der Post AG ist daher nicht möglich.